

Gesetzsammlung

für das
Fürstenthum Neuß jüngerer Linie.

No. 408.

Ministerial-Bekanntmachung

vom 26. November 1878,

die Abänderung von Impfformularien betreffend.

Von dem Bundesrathe des Deutschen Reiches ist in der Sitzung vom 5. September djs. Js. beschloffen worden, daß

1. an Stelle der zum Reichs-Impfgesetze vom 8. April 1874 festgestellten, der zur Ausführung dieses Gesetzes erlassenen Ministerial-Bekanntmachung vom 12. April 1875 (Gesetzl. Bd. XVIII. S. 47 ff.) beige-druckten Formulare V (für die Impflisten) und VI (für die Uebersichten über das Ergebnis der Impfung) künftig die nachstehend abgedruckten Formularien V bis IX anzuwenden sind,
2. in den zu gedachtem Gesetze festgestellten Formularien I und II zu den Impfscheinen für Wiederimpfung (von grüner Farbe) in der dritten Zeile des Textes statt des Wortes „acimpft“ zu setzen sei „wiedergeimpft.“

Zur Nachachtung für die beteiligten Behörden und Impfarzte wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gera, am 26. November 1878.

Fürstliches Ministerium.

Dr. E. v. Bentwig.

Dr. Winkler.

Ausgegeben den 4. Dezember 1878.